

## Merkblatt «Klongenetik im QM-Schweizer Fleisch»

### Anforderung in den Richtlinien QM-Schweizer Fleisch

Die Schweizer Landwirtschaft positioniert sich naturnah und die Schweizer Milch und Fleisch geniessen ein gutes Image bei der Bevölkerung. Dem Vertrauen in die Landwirtschaft und der Glaubwürdigkeit soll Sorge getragen werden. Die Konsumenten stehen aber dem Thema Klonierung skeptisch gegenüber. Aus diesem Grund wurde in einer Arbeitsgruppe eine Branchenlösung ausgearbeitet, welche den Einsatz von Klongenetik in den Anforderungen von QM-Schweizer Fleisch seit 01.01.2019 verbietet. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus verschiedenen Organisationen zusammen: Schweizer Milchproduzenten (SMP), Schweizer Bauernverband (SBV), Zuchtverbände, sowie die Genetikanbieter Swissgenetics und Select Star. In den Richtlinien von QM-Schweizer Fleisch ist der Einsatz von Klongenetik wie folgt geregelt:

#### 10.4 Genetik

*Es dürfen keine gentechnisch veränderten Tiere gehalten werden. Es dürfen keine Klone oder Tiere mit einem Klon in den ersten 3 Generationen der Abstammung (Eltern, Grosseltern, Urgrosseltern) zur Fleisch- und/oder Milchproduktion genutzt bzw. gehalten werden. Tiere, die aus einer Besamung oder einem ET-Übertragung stammen, welche vor dem 01.01.2019 stattgefunden hat, und deren Nachkommen, sind von dieser Regelung ausgeschlossen. In der Schweiz verkaufte und eingesetzte Samendosen dürfen nicht von Klonen oder Tieren mit einem Klon in den ersten 2 Generationen der Abstammung (Eltern oder Grosseltern) stammen. Genetikanbieter müssen die Einhaltung dieser Regelung bestätigen können.*

#### Was bedeutet diese Anforderung?

Die Anforderung verbietet seit 01.01.2019 den Einsatz von Genetik von Klonen und Tieren mit Klonen in den ersten 2 Generationen der Abstammung (Eltern, Grosseltern). Es dürfen deshalb

- keine Klone oder Tiere mit einem Klon in den ersten 3 Generationen der Abstammungen nach dem 01.01.2019 erzeugt worden sein. Somit ist die Haltung von Tieren mit Geburtsdatum 1. November 2019 oder später (Geburtsdatum = Besamungs- oder Belegungsdatum + Tragezeit Rind) verboten. Tiere mit einem Klon in den ersten 3 Generationen der Abstammung, welche vor dem 01.01.2019 erzeugt worden sind, dürfen weiterhin gehalten und für die Milch-/Fleischproduktion genutzt werden. Dasselbe gilt auch für die Nachkommen dieser Tiere.
- keine Zucht mit Tieren erfolgen, welche Klone sind, oder von Klonen in 1. oder 2. Generation abstammen.
- keine Genetik (Spermien / Eizellen) eingesetzt werden, welche von Klontieren oder von Tieren, welche von Klonen in 1. oder 2. Generation abstammen, gewonnen wurden.

#### Wie kann sichergestellt werden, dass die eingesetzte Genetik die Anforderung erfüllt?

Klontiere sind auf den Zuchtinformationen mit dem Code «ETN» gekennzeichnet.

Die Genetik von Swissgenetics, Select Star oder LGC SA kann bedenkenlos eingesetzt werden, da diese Anbieter gegenüber ihren Kunden garantieren können, dass die angebotene Genetik frei von Klongenetik gemäss den Anforderungen von QM-Schweizer Fleisch ist.

Beim Einsatz von Genetik weiterer Anbieter, muss der Produzent einen Nachweis des Anbieters verlangen, welcher belegt, dass die eingesetzte Genetik die Anforderungen von QM-Schweizer Fleisch erfüllt. Dieser Nachweis muss bei einer Kontrolle vorgelegt werden können.

## Was passiert, wenn ein Betrieb die Anforderungen an die Regelung «Klongenetik» von QM-Schweizer Fleisch nicht erfüllt?


QM-Schweizer Fleisch Betriebe bei denen festgestellt wird, dass entsprechende Genetik eingesetzt wurde, oder dass Tiere gehalten werden mit Geburtsdatum ab 1. November 2019, welche aus entsprechender Genetik entstanden sind, können aus dem Programm QM-Schweizer Fleisch und den angeschlossenen Programmen (z.B. Suisse Garantie, IP-Suisse, ...) ausgeschlossen werden. Betroffene Tiere müssen aus den Beständen eliminiert werden.


### Beispiele

Die folgenden Beispiele verdeutlichen die Anforderungen von QM-Schweizer Fleisch bezüglich «Klongenetik».

Dymentholm Mr Apples AVALANCHE <span style="float: right;">♂</span>		
Geburtsdatum	08.05.2014	
De-Su Bkm MCCUTCHEN 1174-ET	De-Su 521 BOOKEM ET	Esenada Taboo PLANET ET
		Clear-Echo 822 RAMO 1199 ET
	Sully Shottle MAY	Picston SHOTTLE ET
		MS Sully Oman MUETZE ET
KHW Regiment APPLE C <u>ETN</u>	Carrousel REGMIENT ET	STBVQ RUBENS ET
		Stelbro Renita RANGER
	Kamps-Hollow ALTITUDE ET	Regancrest Elton DURHAM ET
		Clover-Mist ALISHA ET
<b>Beurteilung :</b> ✘ Mutter (=1. Generation) ist Klon → <b>Darf nicht zur Zucht eingesetzt werden</b> → <b>Nachkommen geboren nach 1.11.2019 sind nicht QM-konform</b>		

GIAN <span style="float: right;">♂</span>		
Geburtsdatum	02.08.2018	
Dymentholm Mr Apples AVALANCHE	De-Su Bkm MCCUTCHEN 1174-ET	De-Su 521 BOOKEM ET
		Sully Shottle MAY
	KHW Regiment APPLE C <u>ETN</u>	Carrousel REGMIENT ET
		Kamps-Hollow ALTITUDE ET
GABY	TANUI	ELIX
		DISTEL
	GISELE	ELIXIER
		GRACIA
<b>Beurteilung :</b> ✘ Grossmutter (=2. Generation) ist Klon → <b>Darf nicht zur Zucht eingesetzt werden</b> → <b>Nachkommen geboren nach 1.11.2019 sind nicht QM-konform</b>		

<b>DAISY</b>		
Geburtsdatum	10.02.2020	
TORO	ZORO	FELIX
		MANUELA
	GABY	TANUI
		GISELE
DANIELA	Dymenthalm Mr Apples AVALANCHE	De-Su Bkm MCCUTCHEN 1174-ET
		KHW Regment APPLE C <b>ETN</b>
	DAGMAR	RUBEN
		DENISE
<b>Beurteilung :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">✘</span> Urgrossmutter (=3. Generation) ist Klon</li> <li><span style="color: green;">✔</span> Mutter DANIELA (mit Klongenetik in 2. Generation) ist vor dem 01.01.2019 erzeugt worden (Geburtsdatum vor 01.11.2019) und darf für die Milch-/Fleischproduktion genutzt werden.</li> </ul> <p style="color: green; margin-top: 10px;">→ <b>DAISY ist QM-Schweizer Fleisch konform</b></p>		

<b>FLURINA</b>		
Geburtsdatum	05.03.2019	
TORO	ZORO	FELIX
		MANUELA
	GABY	TANUI
		GISELE
FLORA	Dymenthalm Mr Apples AVALANCHE	De-Su Bkm MCCUTCHEN 1174-ET
		KHW Regment APPLE C <b>ETN</b>
	FABIENNE	TIGRE
		FATIMA
<b>Beurteilung :</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><span style="color: red;">✘</span> Urgrossmutter (=3. Generation) ist Klon</li> <li><span style="color: green;">✔</span> Tier ist vor dem 01.01.2019 erzeugt worden (Geburtsdatum vor 01.11.2019).</li> </ul> <p style="color: green; margin-top: 10px;">→ <b>FLURINA ist QM-Schweizer Fleisch konform</b></p>		

### Fragen und weitere Auskünfte

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Geschäftsstelle QM-Schweizer Fleisch gerne zur Verfügung:

Agriquali / QM-Schweizer Fleisch, Laurstrasse 10, 5201 Brugg  
 Tel. 056 462 51 11, info@agriquali.ch